



**Deutsche
Tier-Lobby**

Deutsche Tier-Lobby e.V. • Westtorgraben 19 • 90429 Nürnberg

Leitfaden Anbindehaltung

Stand: 16.09.2024

WESTTORGRABEN 19
90429 NÜRNBERG

+49 157 733 292 82
INFO@DEUTSCHE-
TIER-LOBBY.DE

WIR SIND EIN ALS
GEMEINNÜTZIG
ANERKANNTER UND
EINGETRAGENER
VEREIN

Was ist Anbindehaltung?

In der Anbindehaltung werden die Tiere mittels Vorrichtungen (Ketten oder Bügel) am Hals zeitweise (meistens 6-9 Monate pro Jahr) oder sogar ganzjährig im Stall zur Vereinfachung der landwirtschaftlichen Abläufe (Melken, Füttern) und zur Verhinderung von Auseinandersetzungen zwischen den Tieren angebunden. Inzwischen haben Laufställe die Anbindehaltung als vorherrschende Haltungsform abgelöst. Im Jahr 2020 lebten noch 1,1 Mio. Tiere bzw. 9,9% aller Rinder in Deutschland in Anbindehaltung, fast 60% davon in Bayern.¹

Worin bestehen die Qualen für die Tiere in Anbindehaltung?

Die Anbindehaltung enthält den betroffenen Tieren sowohl physische (Bewegung, Juckreizlinderung, artgerechtes Ruhen und Nahrungsaufnahme, Körperpflege etc.) als auch psychische Grundbedürfnisse (freie Kontaktaufnahme zu anderen Tieren, Einhalten eines selbst gewählten Abstands zu diesen etc.) vor und setzt sie gravierenden Gesundheitsrisiken (Gelenksverletzungen, Erkrankungen des Euters, des Verdauungs-, Atmungsapparats, Trittverletzungen durch benachbarte Tiere etc.) aus.

Die fehlende Bewegung (auf der Weide 1-13 km/Tag)² führt zu einem verminderten Klauenabrieb, der wiederum schwerwiegende Erkrankungen nach sich ziehen kann.

Anbindeställe sind darüber hinaus häufig gekennzeichnet von unbefriedigenden Lichtverhältnissen, einem schlechten Stallklima und einer unzureichenden Liegefläche. Der Platzmangel ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Anbindeställe nicht mit den zuchtbedingt größer gewordenen Kühen oder anderen Rindern mitgewachsen sind.

Berichtet wird auch von miserablen hygienischen Verhältnissen, die dazu führen können, dass die Tiere in ihren eigenen Exkrementen stehen oder liegen. In einigen Fällen verursachen zu enge oder eingewachsene Ketten weitere Beeinträchtigungen für die Tiere.

SPENDEN UND
BEITRÄGE SIND
STEUERLICH
ABZUGSFÄHIG

SPENDENKONTO:
GLS BANK
DE53 4306 0967
1295 1330 00

STEUER-NR.:
241/107/61828

Wird die Anbindehaltung abgeschafft?

1

<https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/anbindehaltung-geht-stark-zurueck-kleine-betriebe-verlierer-585308>;

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/stallhaltung-weidehaltung-tb-5411404209005.xlsx?__blob=publicationFile.

² <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2009.1143r>, S. 108.



WWW.DEUTSCHE-TIER-LOBBY.DE



**Deutsche
Tier-Lobby**

Die Abschaffung der Anbindehaltung innerhalb von zehn Jahren ist im Koalitionsvertrag verankert. Zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung bekennen sich alle drei Ampel-Parteien. Der Regierungsentwurf für die Tierschutzgesetz-Novelle sieht ein Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung innerhalb von zehn Jahren ab Inkrafttreten der Neuregelungen vor, zugleich aber Ausnahmeregelungen für die sog. Kombinationshaltung vor. Demnach bleibt die Fixierung der Tiere über weite Strecken des Jahres (meist 6-9 Monate) erlaubt, sofern diese über sommerlichen Weidezugang verfügen.

Was fordert die Deutsche Tier-Lobby e.V.?

Die Deutsche Tier-Lobby fordert das vollständige und zügige Verbot der Anbindehaltung, auch in ihrer saisonalen Variante. Wenige Monate Weidegang rechtfertigen nicht die Inkaufnahme massiven Tierleids während des Großteils des Jahres.

Die ganzjährige Anbindehaltung und alle Kombi-Haltungsformen ohne Weidezugang müssen innerhalb von 12 Monaten ab Inkrafttreten der Neuregelung untersagt werden, für die saisonale Anbindehaltung mit sommerlicher Weidehaltung halten wir bei Gewährleistung grundlegender Tierschutzanforderungen in den Ställen eine Umbaufrist bis maximal 31.12.2029 für vertretbar.

Fördermittel für den Umbau auf tiergerechtere Haltungsformen müssen auf Betriebe mit sommerlicher Weidehaltung und einem ganzjährigem Auslauf konzentriert werden. Reine Laufstallhaltungen ohne Auslauf und Weidezugang sollten keine öffentliche Förderung erhalten.

Die Finanzierung dieser Gelder sollte verursachergerecht über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf tierische Produkte erfolgen.

Perspektivisch streben wir einen ganzjährigem Auslauf und einen mindestens sommerlichen Weidezugang für alle in Deutschland lebenden Rinder an.

Sind Laufställe genauso schlimm wie Anbindehaltung?

Nein.

Auch Laufställe weisen häufig gravierende Tierschutzmängel auf wie stark beengte Platzverhältnisse und Beton-Spaltenböden, die diverse Verletzungen verursachen. Besonders problematisch ist, dass in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung keine Mindestanforderungen für die Haltung von Mastrindern und Milchkühen definiert werden.

Andererseits ermöglichen Laufställe grundsätzlich eine Trennung der Bereiche Fressen, Liegen und Bewegen. Im Gegensatz zur Anbindehaltung können sich die Tiere hier zumindest frei im Stall bewegen und miteinander interagieren. Rotierende Bürsten dienen, sofern vorhanden, der Körperpflege und der Juckreizlinderung.

Auch wenn die meisten Laufställe insbesondere vor dem Hintergrund des fehlenden Weidezugangs als keineswegs tier- und artgerecht zu bezeichnen sind: Die mit der Anbindehaltung verbundenen Leiden werden von Expert*innen als am Gravierendsten erachtet.³

Wenn die saisonale Anbindehaltung verboten wird, geht dann die Weidehaltung im Bergland verloren?

Nein.

Ein Großteil der Höfe mit sommerlicher Weidehaltung und Anbindehaltung während des Restjahres befindet sich in den bayerischen Alpen und dem Alpenvorland.

Ein kluges Förderkonzept mit dem Fokus auf mind. sommerlichen Weidezugang, die Unterstützung von Betriebszusammenlegungen sowie die Überarbeitung des Denkmalschutzrechts (das aktuell den Umbau mancher Anbindeställe verhindert) gewährleistet die Fortführung von Betrieben mit anteiliger Weidehaltung. Klar ist aber auch, dass ein Rückgang der Tierhaltung auch im Bergland vor dem Hintergrund der mit ihr verbundenen ökologischen Probleme (wie Stickstoffüberschüssen und Treibhausgas-Emissionen) wünschenswert ist.

Hilft es den Landwirten, wenn die (saisonale) Anbindehaltung weiterhin erlaubt wird?

Nein.

Die betroffenen Landwirt*innen selbst profitieren nicht von einer unbefristeten Aufrechterhaltung der Kombinationshaltung, da Handel und Verbraucher*innen sich schrittweise sowohl von der ganzjährigen als auch der saisonalen Variante der Anbindehaltung abwenden.

Aldi wird z.B. ab 2030 über seine Eigenmarken nur noch Milch aus den Haltungsstufen 3 und 4 verkaufen. Diese schließen jegliche Anbindehaltung, inkl. der saisonalen Variante, aus.⁴ Wer diese Entwicklungen nicht erkennt und in der „Kombinationshaltung“ ein Zukunftsmodell sieht, streut den Landwirt*innen Sand in die Augen.

Ein organisiertes, vollständiges Verbot der Anbindehaltung, das mit finanziellen Hilfen für den Umbau und ggf. auch Umstieg auf alternative Bewirtschaftungsformen (Landschaftspflege, Gemüse-/Obstanbau etc.) verbunden ist, sorgt stattdessen für Planungssicherheit bei den Landwirt*innen.

³

[https://uploads-ssl.webflow.com/61ae27119bb68c0e2337a792/64d9090aa3103357ba47e8aa_Expertise%20for%20Animals%20\(2023\).%20Die%20Ketten%20lo%CC%88sen.pdf](https://uploads-ssl.webflow.com/61ae27119bb68c0e2337a792/64d9090aa3103357ba47e8aa_Expertise%20for%20Animals%20(2023).%20Die%20Ketten%20lo%CC%88sen.pdf), S.26.

⁴

<https://www.aldi-nord.de/unternehmen/presse/haltungswechsel-aldi-stellt-auch-bei-milch-auf-haltung-sformen-3-und-4-um.html>

Die Alternative ist ein langsamer chaotischer Ausstieg, der sowohl massives Tierleid über einen unabsehbaren Zeitraum als auch einen schleichenden Niedergang bäuerlicher Existenzen beinhaltet, da die betroffenen Landwirt*innen für ihre Produkte immer weniger Anbieter finden.

Wenn die Anbindehaltung in Deutschland verboten wird, kommt die Milch dann aus dem Ausland mit noch schlechterer Tierhaltung?

Nein.

Die Anbindehaltung ist ein Auslaufmodell ohne grundsätzliche wirtschaftliche Vorteile gegenüber Laufställen.

Unabhängig davon fordert die Deutsche Tier-Lobby e.V., dass die flächendeckende Erhöhung von Tierschutzstandards im Inland an eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf tierische Produkte gekoppelt wird. Die entsprechenden Mehrerlöse sollten (überwiegend) heimischen Landwirt*innen zur verpflichtenden Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer „Nutz“tiere zugute kommen.

Neben verbesserten Lebensbedingungen für unsere „Nutz“tiere gewährleistet eine solche Reform eine Verteuerung tierischer Produkte mit der Folge eines erwünschten Rückgangs des Konsums.

Gibt es internationale Vorbilder?

Ja.

Dänemark steigt vollständig aus der Anbindehaltung aus. Letzte Fristen für Bestandsbetriebe laufen Anfang 2027 aus. Für Neubauten gilt das Verbot bereits seit 2022.

Verbote der ganzjährigen Anbindehaltung existieren in der EU zudem in Österreich (Auslaufen der letzten Übergangsregelungen für Bestandsbetriebe in 2030), Finnland (mind. zweimonatige Weidepflicht im Sommer) und Schweden (mind. sommerlicher Zugang zu Auslauflächen).

Außerhalb der EU haben Norwegen (vollständige Abschaffung der Anbindehaltung bis 2034, Neubauverbot bereits in Kraft) und die Schweiz (Verbot der dauerhaften Anbindehaltung) entsprechende Vorschriften verabschiedet.⁵

Weiterführend:

<https://www.deutsche-tier-lobby.de/2023/05/15/lasstdiekuhlos/>

⁵ <https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/sp.efsa.2022.EN-7764> sowie <https://www.bundestag.de/resource/blob/952424/e22f611535fa941a8de73c61536593b5/WD-5-033-23-pdf-data.pdf>



**Deutsche
Tier-Lobby**

<https://www.expertiseforanimals.com/blog-artikel/jetzt-online-unser-report-zum-ausstieg-aus-der-anbindehaltung#artikel-absatz-6>

